

# Antrag auf Erteilung der Approbation als Psychotherapeutin / Psychotherapeut

## Persönliche Angaben

<i>Nachname (Schreibweise lt. Ausweisdokument)</i>	<i>Vorname/n (mit Zweitnamen lt. Ausweisdokument)</i>
<i>ggf. Geburtsname</i>	<i>Geburtsdatum und -ort</i>
<i>Straße und Hausnummer</i>	<i>PLZ und Ort</i>
<i>Telefonnummer</i>	<i>E-Mail-Adresse</i>
<i>Datum anwendungsorientierte Parcoursprüfung (in BaWü):</i>	<i>Datum mündlich-praktische Fallprüfung (in BaWü):</i>

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 95 – Sachgebiet 1  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Approbation als

**Psychotherapeutin / Psychotherapeut (nach neuem Recht)**

Ich habe den Antrag auf Erteilung der Approbation in keinem anderen Bundesland gestellt. Die geforderten Unterlagen liegen dem Antrag bei. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>

## Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag in der jeweils geforderten Form beigelegt werden:	
<input type="checkbox"/>	Kurzgefasster <b>Lebenslauf</b> (tabellarisch, unterschrieben)
<input type="checkbox"/>	<b>Identitätsnachweis</b> , Personalausweis oder Reisepass (beglaubigte Kopie)
<input type="checkbox"/>	<u>nur wenn sich der Name geändert hat:</u> Heiratsurkunde oder entsprechender Nachweis der Namensänderung. Sofern diese Unterlagen bereits dem Zulassungsantrag beigelegt wurden, bitten wir um entsprechenden Hinweis.
<input type="checkbox"/>	Selbst verfasste <b>Erklärung</b> - mit <u>Datum und Unterschrift</u> -, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig ist ( <i>bitte verwenden Sie diese Formulierung!</i> )
<input type="checkbox"/>	Eine aktuelle <b>ärztliche Bescheinigung</b> mit Datum im <u>Original</u> , wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes als Psychotherapeutin / Psychotherapeut ungeeignet sind (die Bescheinigung muss diese Formulierung sowie den <b>Stempel</b> und die <b>Unterschrift</b> des untersuchenden Arztes enthalten).
<input type="checkbox"/>	Ein aktuelles <b>Führungszeugnis</b> der <b>Belegart „OB“</b> . Dieses muss bei der für den Wohnsitz zuständigen Meldebehörde beantragt werden.  ➤ <u>Verwendungszweck:</u> <b>Approbation Psychotherapeut/in nach neuem Recht</b>  ➤ <u>Empfängerbehörde:</u> <b>Regierungspräsidium Stuttgart</b> <b>Referat 95 - Sachgebiet 1</b> <b>Ruppmannstraße 21</b> <b>70565 Stuttgart</b>  Das Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn <b>direkt</b> an das Regierungspräsidium übersandt und dauert bis zu 5 Wochen.

## Hinweise

<p>Titel oder akademische Grade werden <b>nicht</b> in die Approbationsurkunde eingetragen.</p> <p>Nachträgliche Namensänderungen werden grundsätzlich nicht in die Approbationsurkunde eingetragen, bzw. es wird keine neue erstellt.</p> <p>Die Erteilung der Approbation ist gebührenpflichtig (derzeit 250,00 €). Die Zustellung der Approbation erfolgt per Einschreiben. Die Verwaltungsgebühr von 250,00 € überweisen Sie bitte erst nach Erhalt des Gebührenbescheids unter Angabe des Kassenz Zeichens. Ein Zahlungseingang vor Erhalt der Approbationsurkunde kann ansonsten nicht zugeordnet werden.</p>
---